

Das geplante Beschäftigtendatenschutzgesetz auf der Kippe: Betriebs- und Personalräte gegen ein drohendes Gesetz

1. Ungebremste Arbeitnehmerüberwachung per Gesetz?

In Kassel trafen sich vom 8.-10.11.2011 insgesamt 230 Betriebs- und Personalräte auf dem 6. dtb-Datenschutz-Forum, um die Auswirkungen des geplanten Beschäftigtendatenschutzgesetzes auf die Arbeit der Interessenvertretungen zu diskutieren. Schwerpunktthema war in diesem Jahr „Compliance ohne Arbeitnehmer-Überwachung“.

Compliance, so verdeutlichte Waldemar Reinfelder vom 10. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG), ist die Selbstverpflichtung der Arbeitgeber, bestehende Gesetze einzuhalten und vor allem die Einhaltung der Gesetze auch regelmäßig zu überprüfen. Compliance würde aber keine weitergehenden Eingriffsrechte in den Persönlichkeitsschutz der Beschäftigten rechtfertigen, so ein wichtiges Fazit der gesamten Tagung.

Martina Perrong vom DGB-Bundesvorstand in Berlin beklagte fehlende Einflussmöglichkeiten des DGB während des Gesetzgebungs-Verfahrens und kritisierte zunächst den Grundfehler des bisherigen Gesetzesentwurfs: Das Bundesinnenministerium wolle nicht nur den Beschäftigtendatenschutz regeln, sondern eine Erlaubnis für Arbeitnehmerüberwachung im Rahmen des Compliance für Arbeitgeber schaffen. Dies führe im Ergebnis dazu, dass in vielen Bereichen der Arbeitnehmerüberwachung eine Verschlechterung des Datenschutzes gegenüber der heutigen gesetzlichen Lage zu beklagen wäre.

Als treffendes Beispiel führte sie das Datenscreening der Bahn an, das nach dem jetzigen Regierungsentwurf mit seinen Möglichkeiten zum anlasslosen Massenscreening rechtskonform wäre. Die Bahn hatte in 2009 die Daten von 135.000 Beschäftigten mit Daten von Lieferanten anlasslos überprüft und so den Anlass für die Entstehung des jetzigen **§ 32 BDSG** als erste Grundlage des Beschäftigten-Datenschutzes gegeben.

Weiter [>>>](#)



2. Blick in die Zukunft: Kommt das Gesetz überhaupt noch?

Die Diskussion und die Vorträge u. a. von Wolfgang Däubler, Peter Wedde (s. Foto rechts) und Martina Perreng verdeutlichten, dass es vollkommen unsicher ist, ob das Gesetz überhaupt noch verabschiedet wird. Wenn das Gesetz noch kommen würde, dann sei eher im Frühjahr im Bundestag damit zu rechnen.

Martina Perreng (s. Foto) berichtete, dass inzwischen Vorschläge des Bundesinnenministeriums zum Entwurf auf dem Tisch liegen, die in vielen Punkten das Gesetz noch erheblich zu Ungunsten der Arbeitnehmer verschlechtern würden. Diese Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen wurden bislang als Geheimpapier behandelt und stammen wesentlich von den Professoren Gola und Thüsing. In etlichen Themenbereichen wie Massen-Screening, Telekommunikation, Überwachung im Call Center, Einwilligung, Unterschreiten des gesetzlichen Datenschutz-Standards durch Betriebsvereinbarungen und Wegfall des Konzern-Privilegs überschreiten die Vorschläge offensichtlich auch die Grenzen des Verfassungsrechts. Perreng kündigte deshalb an, dass für den Fall, dass diese Änderungs-Vorschläge Gesetz werden, bereits jetzt Verfassungsklagen vorbereitet werden.

Mit dem Regierungsentwurf vom September 2010 ließe sich letzten Endes noch leben, wenn Gerichte und Literatur/Kommentierung die kommenden Rechtsvorschriften im Sinne von Verhältnismäßigkeit und dem bisherigen Stand des Datenschutzes und der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung anwenden und auslegen würden. Perreng forderte die anwesenden Betriebs- und Personalräte auf, sich massenhaft per Brief oder E-Mail an die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen zu wenden und ihre Empörung zu äußern. Ein solches Gesetz bringe eine erhebliche Klimaverschlechterung zwischen den Betriebsparteien mit sich, so ein weiteres abschließendes Fazit der Tagung.

Weiter [>>>](#)



Martina Perren

3. Neue Fragen im Beschäftigtendatenschutz

Die Diskussion um die Eckpunkte des geplanten neuen Gesetzes in Kassel führte zu vielen interessanten Erkenntnissen. Der Betriebsrat darf bei seiner Datenverarbeitung zwar nicht vom betrieblichen Datenschutz-Beauftragten, aber sehr wohl von der zuständigen Aufsichtsbehörde kontrolliert werden. Der Betriebsrat als Teil der datenverantwortlichen Stelle hat die Anforderungen des Datenschutzes umzusetzen und z. B. das Auskunftsrecht der Beschäftigten und den Datenschutz nach **§ 9 BDSG** zu gewährleisten. Peter Wedde (s. Foto) wies nachdrücklich auf Berichte der Aufsichtsbehörden hin, die bereits Betriebsratsgremien und ihre Datenverarbeitung kontrolliert haben.

Waldemar Reinfelder vom BAG in Erfurt thematisierte die schwierige und uneinheitliche Rechtsprechung der Gerichte zum Beweisverwertungsverbot und empfahl, das Verwenden von rechtswidrig erlangten Informationen in gerichtlichen Verfahren in Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zu regeln und somit das Beweisverwertungsverbot festzuschreiben.

In der Diskussion zur organisatorischen Verankerung von Datenschutzbeauftragten in größeren Unternehmen und Konzernen wurde von Betriebsräten angemerkt, dass zunehmend mehr Datenschutz-Koordinatoren in den einzelnen Betrieben eingesetzt würden, die aber dem Kündigungs- und Abberufungsschutz nach **§ 4f BDSG** nicht unterfallen und zumindest bislang schutzlos seien.

Frank Bittner von Otaris (Bremen) zeigte in einer Live-Demonstration, wie Überwachung eines Smartphones möglich ist und warnte davor, dass Unternehmen die Beschäftigten aus Kostengründen dazu ermuntern, ihre eigenen Geräte wie Handy oder iPad mitzubringen und zu nutzen („Bring your own devices“). Nach Bittner führe dieser alarmierende Trend zu riskanten Gefährdungen der Datensicherheit und des Datenschutzes.

Weiter >>>



Prof. Dr. Peter Wedde

4. Fazit

Die Tagung zeigte, dass Beschäftigte sich von dem geplanten Beschäftigtendatenschutzgesetz nichts erhoffen dürfen. Im besten Fall, so Martina Perreng, komme es nicht zu einer gravierenden Verschlechterung der bisherigen Rechtslage und Rechtsprechung, im schlimmsten Fall drohe eine unverhältnismäßige dauernde Totalüberwachung der Beschäftigten in den Betrieben. Hier ist weiterer Widerstand der Interessenvertretungen und ihrer Gewerkschaften so schnell als möglich zu organisieren, so das Ergebnis der abschließenden Podiumsdiskussion in Kassel.

Auf der 35. DAFTA der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit in Köln vergab Prof. Georg Thüsing am 17.11.2011 bezeichnenderweise für das geplante Gesetz mit den Änderungsvorschlägen aus Sicht der Arbeitgeber als Note eine 1- oder eine 2+. Thilo Weichert vom Unabhängigen Landesdatenschutzzentrum (ULD) und Landesdatenschutzbeauftragter von Schleswig Holstein, sprach dagegen zu Recht von einem Geheimpapier des Innenministeriums mit den Änderungsvorschlägen und warnte davor, dass es zu einem Aufschrei der Gewerkschaften und der Datenschützer käme, wenn diese Vorschläge wirklich wie geplant als Gesetz durchkämen.

In der Tat ist es empörend, dass dem BDA (Bundesverband der Arbeitgeberverbände) dieses Gesetz pro Arbeitgeber immer noch nicht reicht und sie die letzten Reste an Persönlichkeitsschutz streichen wollen. Martina Perreng wies zu Recht auf das Problem der betriebsratslosen Betriebe hin. Interessenvertretungen müssen jetzt die Zeit nutzen, ihren Widerstand gegen das Gesetz zu artikulieren bzw. zu organisieren und sollten dringlich den guten Beschäftigtendatenschutz jetzt mit Betriebsvereinbarungen sichern. Es bleibt zu hoffen, dass in 2012 der Gesetzentwurf in der Schublade verschwindet und diese unnötige Belastung für das Klima in den Betrieben vermieden wird. „Gute Arbeit“ sieht deutlich anders aus.

[Dr. Eberhard Kiesche, AoB Bremen](#)



Dr. Eberhard Kiesche